

DRINGLICHKEITSANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT

der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 27. Mai 2026

Senkung der Kammerumlage 2

Beschluss

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich bekennt sich zum österreichweiten Reformprozess. Die Kammerumlage 2 wird schrittweise so gesenkt, dass der Hebesatz im Jahr 2030 0,18 Prozent beträgt. Gleichzeitig sind für eine ausgeglichene Finanzgebarung entsprechende Strukturveränderungen vorzunehmen. Der konkrete Umsetzungspfad wird im Erweiterten Präsidium der WKNÖ festgelegt.

Begründung

Ein zentraler Punkt des aktuellen Reformprozesses der Wirtschaftskammer-Organisation ist ein österreichweites Einsparungspotenzial von 100 Millionen Euro, vorrangig durch eine Senkung der Kammerumlage 2 (KU 2).

In Niederösterreich wurde bereits seit 2024 jährlich eine Reduktion der Kammerumlage 2 (KU 2) umgesetzt - dadurch wurden die Kammerumlagen für NÖ Mitgliedsunternehmen gegenüber 2023 um mehr als 12 Prozent gesenkt. Im für die österreichweite Reform relevanten Referenzjahr 2025 beträgt der Hebesatz für NÖ 0,22 Prozent.

Die Reduktion ist nun aufgrund der österreichweiten Entwicklung bis 2030 fortzuführen. Nach derzeitigem Stand werden die niederösterreichischen Unternehmen im Vergleich zu 2023 jährlich um rund 13 Millionen Euro entlastet werden.

Dies bedeutet für die niederösterreichischen Unternehmen ab 2030 eine Senkung der KU 2 um über 25 Prozent gegenüber dem Jahr 2023.

ABÄNDERUNGSANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 27. Mai 2026

"Stärkung des Wirtschaftsstandorts"

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich setzt sich dafür ein, dass Maßnahmen getroffen werden, um österreichische Unternehmen wieder wettbewerbsfähig und den Standort attraktiv zu machen.

Begründung:

Der starke Anstieg der Lohnstückkosten, hohe Energiepreise und wachsende internationale Konkurrenz setzen den Wirtschaftsstandort unter Druck. Neue Steuern und Belastungen sind immer problematisch und gerade jetzt besonders standortschädlich. Stattdessen ist gerade jetzt mit Entlastungsmaßnahmen gegenzusteuern.

1. Reduktion der Lohnnebenkosten

Österreich hat im internationalen Vergleich sehr hohe Lohnnebenkosten. Das ist sowohl für die Wirtschaft als auch die Arbeitnehmer von Nachteil. Denn die Arbeitgeberanteile zum Bruttolohn, die zu den ohnehin schon hohen Lohnkosten noch hinzukommen, schmälern die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und machen es gleichzeitig in vielen Fällen unmöglich, mehr Personal einzustellen. Die hohen Lohnnebenkosten belasten also die Betriebe, reduzieren die Kaufkraft, kosten Jobs und Wohlstand. Das dringende Handlungsbedarf besteht, zeigen die Zahlen, von einem Euro Arbeitskosten kommen nur rund 53 Cent bei den Beschäftigten an, 47 Cent sind Steuer und Abgaben.

Die angekündigte Senkung der Lohnnebenkosten um einen Prozentpunkt ab 2028 ist ein wichtiger Schritt. Sie entlastet die Unternehmen bei den Arbeitskosten, stärkt den Standort und sichert Arbeitsplätze. Kritisch sehen wir allerdings die angekündigten Maßnahmen zur Gegenfinanzierung. Diese dürfen unsere Unternehmen auf keinen Fall zusätzlich belasten und dürfen auch Investitionen nicht dämpfen. Das längerfristige Ziel bleibt bestehen: Wir fordern eine stufenweise Senkung der Lohnnebenkosten von derzeit noch 27,2% auf das deutsche Niveau von 23,3% (Berechnung nach EU-Methode).

2. Keine zusätzlichen Belastungen des Faktors Arbeit

In den laufenden Budgetverhandlungen werden verschiedene Maßnahmen in diskutiert, die den Faktor Arbeit wieder zusätzlich belasten. Eine dieser Maßnahmen, die bereits medial verbreitet wird, soll die Wiedereinführung einer Auflösungsabgabe sein, die Dienstgeber etwa bei DG-Kündigungen aber auch einvernehmlichen Auflösungen zu entrichten hätten. Diese Abgabe wird unter dem Schlagwort „Zwischenparken beim AMS verhindern“ derzeit diskutiert. Eine solche Abgabe gab es bereits, sie wurde bis 2020 aus guten Gründen abgeschafft. Eine Auflösungsabgabe würde wieder sämtliche Unternehmen betreffen, die aus welchen Gründen immer einen Dienstnehmer wiedereinstellen. Typischer Weise kommen solche

Wiedereinstellungen in bestimmten Branchen gehäuft vor, aber auch für diese gibt es gute Gründe, die gegen die Einführung einer Auflösungsabgabe sprechen:

- In den typischen Saisonbranchen wie Bau oder Tourismus ist eine durchgehende Beschäftigung oft nicht möglich (Seilbahn im Schigebiet, Freibad). Hohe Kosten (Lohnerhöhungen, Energiekosten) belasten diese Branchen bereits jetzt, eine weitere finanzielle Belastung wäre insbesondere derzeit falsch.
- Die Arbeitslosenversicherung hat die Funktion, Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ihren Job verlieren, finanziell abzusichern, sie ist aber kein Instrument zur Bestrafung von Betrieben, die Mitarbeiter freisetzen.
- Eine gewisse Flexibilität, um auf saisonale Schwankungen reagieren zu können, ist nötig und wird auch durch den öffentlichen Sektor, etwa in Museen, Schulen und Kindergärten, genutzt.
- Unternehmen trennen sich nicht leichtfertig von Beschäftigten (Risiko, dass diese trotz Wiedereinstellungszusage nicht wieder zurückkehren, Know-how-Verlust). Aufgrund des Fachkräftemangels, wegen kürzerer Winter und anderer Faktoren ist das Zwischenparken langfristig rückläufig. Der Anteil des „Zwischenparkens“ an der Gesamtarbeitslosigkeit hat sich seit 1990 von 28% auf inzwischen (2023) 14% halbiert.
- Die 2013 eingeführte Auflösungsabgabe von 110 Euro brachte Einnahmen von rund 60 Mio Euro/Jahr und wurde 2020 zu Recht wieder abgeschafft, da sie keine Wirkung, aber unnötigen bürokratischen Aufwand bei den Unternehmen verursachte.

Wir sprechen uns daher ausdrücklich gegen diese sowie jede andere Maßnahme aus, die den Faktor Arbeit belastet und den positiven Effekt einer Reduktion der Lohnnebenkosten - wie etwa durch die Senkung des Beitrags zum FLAF - wieder mindert.

3. Zeitgerechte Arbeitsmodelle für minderjährige Lehrlinge - 4 Tage Woche; Lehrlingsförderung

In der Wirtschaft haben sich verschiedenste Arbeitszeitmodelle etabliert. Viele Unternehmen bieten z.B. eine 4 Tage Woche an. Insbesondere auf Grund der rechtlichen Vorgaben durch das Berufsausbildungsgesetz BAG sowie das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz KJBG ist diese bei minderjährigen Lehrlingen nicht möglich.

Das bedeutet, dass Betriebe trotz 4 Tage Woche am 5. Wochentag eine Betreuung für Lehrling bereitstellen müssten. Die Lehrlinge selbst würden sich mehr Flexibilität wünschen und sind durchaus bereit, an 4 Tagen die wöchentlich vorgesehene Arbeitszeit zu erbringen. Eine Änderung könnte durch eine Ausweitung der Teilzeitlehre erfolgen.

Weiters dürfen Jugendliche in der Nachtzeit von 20 bis 6 Uhr nicht beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 KJBG). Im Gastgewerbe besteht grundsätzlich gem. § 17 Abs. 2 KJBG die Möglichkeit Jugendliche über 16 Jahre bis 23 Uhr beschäftigen zu können, jedoch gibt es zahlreiche Lehrlinge, welche unter 16 Jahre sind. Gefordert wird die Anwendbarkeit der Erweiterungsmöglichkeit auch für unter 16-jährige.

Gerade in wirtschaftlich konjunkturell schlechten Zeiten nehmen immer mehr Unternehmen Abstand von der Ausbildung von Lehrlingen. Dies schlägt sich auch in sinkenden Lehrlings- und Lehrbetriebszahlen in NÖ nieder. Wissend um den - trotz schlechter Lage - herrschenden Mitarbeiter:innenmangel wäre es genau in der jetzigen Situation wichtig, die Lehrbetriebe mit ausreichend öffentlichen Mitteln bei der Lehrlingsausbildung finanziell zu unterstützen. Während im Bildungssystem keine Einsparungen vorgesehen werden, sind die Mittel der Lehrbetriebsförderung seit einigen Jahren mit einem gesetzlichen Deckel in Höhe von € 280 Mio. versehen. Dieser Deckel hat dazu geführt, dass allein für die NÖ Ausbildungsbetriebe im Jahr 2025 rund € 14 Mio. Fördermittel fehlten, um alle Förderbedarfe abdecken zu können. Die Deckung erfolgt mittels Vorgriffes auf die Fördermittel 2026, was für noch weniger Fördermittel 2026 sorgt. Daher ist es unumgänglich, den bestehenden gesetzlichen Deckel aufzuheben und die Fördermittel der Höhe nach den notwendigen Bedarfen anzupassen.

4. Vollständige Nutzung der Wohnbaumilliarde

Die Bundesregierung hat für die Jahre 2024 bis 2026 insgesamt 1 Mrd. Euro zur Unterstützung für den schwächelnden Wohnbau zur Verfügung gestellt. Niederösterreich hat diese Mittel von allen Bundesländern bisher am besten genützt. Trotzdem stehen in NÖ noch 63 Mio. Euro für den Neubau, 26,6 Mio. für Sanierung und 94,5 Mio. Euro für Zinszuschüsse zur Verfügung. Da wir davon ausgehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2026 nicht vollständig genutzt werden können, sollte im Jahr 2027 das Restbudget verbraucht werden dürfen.

5. Faire Rahmenbedingungen für die betriebliche PKW-Nutzung

Zur Berechnung des Sachbezugs ist bei gebrauchten Fahrzeugen - auch bei sehr alten Fahrzeugen - derzeit der Listenpreis und die CO₂-Emissionswertgrenze im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung maßgeblich. Analog zu den Bestimmungen zur PKW-Angemessenheitsgrenze („Luxustangente“) sollten zumindest nach 5 Jahren die tatsächlichen Anschaffungskosten herangezogen werden.

Die PKW-Angemessenheitsgrenze („Luxustangente“) liegt seit 2005 unverändert bei 40.000€. Inflationsbereinigt liegt der heutige Vergleichswert mittlerweile deutlich über 60.000 Euro. Das Regierungsprogramm sieht unter Budgetvorbehalt eine Anhebung auf 55.000€ ab 2027 und in der Folge in Richtung 65.000€ vor. Diese längst überfällige Valorisierung auf zumindest 65.000€ muss rasch umgesetzt werden.

Die mit dem Doppelbudget 2027/2028 geplante Abschaffung der steuerlichen Begünstigung für die private Nutzung von Firmen Elektroautos ist kritisch zu sehen. Unternehmen haben ihre Fuhrparks vielfach auf Grundlage der geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen umgestellt. Daher braucht es Planungssicherheit für E-Firmenflotten, jedenfalls eine dauerhafte Sachbezugsbefreiung für den bestehenden Altbestand sowie die generelle steuerliche Begünstigung von "Heimfahrten".

6. Rasche Umsetzung der UVP-G Novelle und GewO-Novelle Anlagenrecht

Der derzeit in Regierungskoordination befindliche Entwurf zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G) wird ausdrücklich begrüßt. Der Entwurf stellt einen wichtigen und sachgerechten Schritt dar, um Verfahren besser zu strukturieren, Abläufe zu beschleunigen und zugleich umweltrechtliche Standards zu

wahren. Um verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen im Sinne des Standortes sicherzustellen, ist eine rasche Umsetzung der Novelle erforderlich.

Die ebenfalls bereits begutachtete GewO-Novelle Anlagenrecht sieht für das gewerbliche Betriebsanlagenrecht wesentliche Erleichterungen und Beschleunigungsmaßnahmen vor. Darunter befindet sich auch der Vorschlag Landesmaterien im Anlagengenehmigungsverfahren mitanzuwenden. Die Einführung des One-Stop-Shops ist daher grundsätzlich rasch umzusetzen. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass die möglichen Beschleunigungspotentiale auch tatsächlich gehoben werden können.

7. Nacht 60er abschaffen

Die derzeitige Regelung ist im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Lärmschutz und Umweltschutz nicht mehr zeitgemäß. Das Fahren über weite Strecken mit einer Geschwindigkeit von maximal 60km/h ist für die Lenker monoton und ermüdend und für nachkommende Fahrzeuge (aufgrund des hohen Geschwindigkeitsunterschiedes von bis zu 70km/h) gefährlich.

Mittlerweile entsprechen zudem sämtliche modernen Nutzfahrzeuge der Kategorie eines lärm-armen Kraftfahrzeuges, so dass die ursprüngliche Intention des Nacht-60ers, nämlich die Bevölkerung vor Lärm zu schützen, obsolet ist. Zusätzlich sind derzeit rund 80 Prozent aller Lärmschutzmaßnahmen, welche die ASFINAG geplant hatte, umgesetzt. Die nächtliche Höchstgeschwindigkeit für lärmarme LKW ist daher auf 80 km/h anzuheben.

8. Entgeltfortzahlung

Mit 01.07.2018 kam es zu einer Angleichung der Dauer der Entgeltfortzahlung für Arbeiter und Angestellte. Die Neuregelung orientiert sich an der Systematik des EFZG und damit am Arbeitsjahrprinzip. Das bedeutet, dass mit Eintritt in ein neues Arbeitsjahr auch ein neuer Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber, in dem der Dauer des Arbeitsverhältnisses entsprechendem Ausmaß entsteht. Das gilt auch für Langzeitkrankenstände, wenn der Fortzahlungsanspruch des laufenden Arbeitsjahres bereits (ganz oder teilweise) ausgeschöpft wurde. Gleichzeitig wurde auch die Anspruchsdauer auf 100% Entgeltfortzahlung für 8 Wochen auf das 2. Jahr des Arbeitsverhältnisses vorverlegt. Davor stand dieser Anspruch erst ab dem 6. Arbeitsjahr zu. Nach dem Fehlzeitenreport 2025 hat sich die Krankheitsdauer auf 15,1 Kalendertage pro Jahr und unselbständig Beschäftigten erhöht, wobei besonders die Langzeitkrankenstände von Mitarbeitenden sowohl Arbeitgeber als auch die Kollegen besonders belasten.

Um diese besonderen Belastungen zu reduzieren und die Risiken gerechter zu verteilen fordern wir:

- Mit Beginn eines neuen Arbeitsjahres entsteht bei langen Krankenständen kein neuer Entgeltfortzahlungsanspruch.
- Der Urlaubsanspruch endet mit dem Entgeltfortzahlungsanspruch.
- Der Anspruch auf 8 Wochen 100% Entgeltfortzahlung steht ab dem 6. Arbeitsjahr zu.
- Der Anspruch auf 50% Entgeltfortzahlung entfällt.
- Die im Regierungsprogramm vorgesehene wirkungsvolle Krankheitskontrolle ist unverzüglich umzusetzen.

9. Einsatz von Preisindexierungen durch öffentliche Auftraggeber und gemeinnützige Wohnbaugesellschaften

Die im Bundesvergabegesetz vorgesehene Möglichkeit des Einsatzes von veränderlichen Preisen bei Ausschreibungen ist von allen öffentlichen Auftraggebern und auch von allen gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften verpflichtend umzusetzen.

Es ist dringend erforderlich, dass öffentliche Auftraggeber sowie gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften ab sofort Bau- und Lieferaufträge sowie Aufträge für Dienstleistungen nur noch zu veränderlichen Preisen ausschreiben und als Basis für die Anpassung der Vergütung einen sachlich zutreffenden Index heranziehen.

Es ist insbesondere auch essenziell, dass die Vorgabe von festen Preisen in diversen Förderungsbestimmungen der öffentlichen Hand (wie z.B. im Bereich der Wohnbauförderung) sistiert wird, um auch zu gewährleisten, dass die gemeinnützige Wohnungswirtschaft ihre Aufträge ab sofort ausschließlich zu veränderlichen Preisen vergibt.

Bei zu Festpreisen abgeschlossenen Verträgen mit öffentlichen Auftraggebern sowie gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften fordern wir, dass es aufgrund dieser, durch außergewöhnliche Umstände ausgelösten Krisensituationen, zu einer Vertragsanpassung auf Basis einer indexbasierten Vergütung kommt, um die unzumutbaren und nachweislichen Preiserhöhungen abzufedern. Ebenso wird es im Falle von Lieferengpässen notwendig sein, die vereinbarten Fertigstellungstermine entsprechend anzupassen.

10. Fairness durch gleiche Rahmenbedingungen für gewerbliche Lebensmittelhersteller und landwirtschaftliche Direktvermarkter

Beide Gruppen sind im gleichen Marktsegment tätig, unterliegen jedoch unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, obwohl vergleichbare Produkte angeboten werden.

Die gesetzliche Trennung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe wird in der Praxis nicht konsequent umgesetzt, insbesondere im Betriebsanlagenrecht, was zu Wettbewerbsproblemen führt, da Direktvermarkter oft gewerbliche Tätigkeiten ohne entsprechende Regulierung ausüben.

Direktvermarkter unterliegen erst ab einem Umsatz von 55.000 Euro den gleichen steuerlichen Aufzeichnungspflichten wie Gewerbebetriebe, wobei diese Grenze in der Praxis kaum kontrolliert wird.

Zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen werden eine transparente Erfassung aller Direktvermarkter, konsequente Kontrolle der Umsatzgrenze und die Angleichung der rechtlichen Vorschriften für Direktvermarkter oberhalb der Umsatzgrenze an gewerbliche Vorschriften gefordert.

11. Digitaler Wandel-Chancen für KMU nutzen

KMU im digitalen Wandel zu unterstützen ist ein nachhaltiger Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe. Es geht um Kostensenkung, Vereinfachung von Prozessen und schlicht besseren Entscheidungen auf Basis valider Daten.

Dabei spielen die Zurverfügungstellung niederschwelliger Digitalisierungsinstrumente - wie etwa Schulungs- Beratungs- und Informationsangebote - eine entscheidende Rolle. Sie beschleunigen nicht nur die digitale Transformation, sondern unterstützen auch bei der Anwendung und Entwicklung neuer Schlüsseltechnologien wie der künstlichen Intelligenz.

Es ist daher erforderlich, diese Angebote nicht nur fortzuführen, sondern langfristig weiterzuentwickeln, damit unsere KMU die Chancen der Digitalisierung in ihrer vollen Wirkungskraft nutzen können.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Moser', written in a cursive style.

KommR Dr. Christian Moser
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

ANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 27. Mai 2026

"Betriebe von Bürokratie befreien - Konkrete Entbürokratisierungsmaßnahmen umsetzen"

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich setzt sich dafür ein, dass konkrete Entbürokratisierungsmaßnahmen umgesetzt werden, um österreichische Unternehmen zu entlasten und von den hohen Bürokratieaufwendungen und -kosten zu befreien.

Begründung:

Die Bürokratiebelastung für österreichische Betriebe hat ein extrem hohes Niveau erreicht. Der für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen notwendige Zeitaufwand und die dadurch entstehenden Kosten belasten das Unternehmertum, hemmen Wachstum und Innovation. Der Ministerrat hat am 03.12.2025 ein 113 Punkte umfassendes Paket zum Bürokratieabbau angenommen. Die geplanten Einzelmaßnahmen erstrecken sich über unterschiedliche Rechtsbereiche. Viele dieser Maßnahmen sind auch bereits legislativ vorbereitet und müssen nur noch umgesetzt werden. Eine rasche Umsetzung ist dabei das Gebot der Stunde!

1. Unbürokratische Umsetzung der Entgelttransparenz-RL

Ziel der RL ist, den Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern zu verringern. Für die Umsetzung herrscht bereits großer Zeitdruck, da die Umsetzungsfrist bereits am 07.06.2026 endet. Aufgrund der umfangreichen Anforderungen an Unternehmen, wie z.B. die Adaptierung der Lohnverrechnung, um Auskunft und Berichtspflichten erfüllen zu können, ist eine wirtschaftsverträgliche Umsetzung notwendig. Auf ein Gold Plating ist dabei unbedingt zu verzichten. Soweit möglich sind ausreichende Übergangsfristen und Unterstützungsmaßnahmen bei der Umsetzung vorzusehen.

Es besteht die Befürchtung, dass Unternehmen und sogar Kollektivverträge komplexe Bewertungsverfahren umsetzen müssen. Wir verwehren uns gegen unnötige Eingriffe in gewachsene und bewährte Kollektivvertragsstrukturen und gegen komplexe Vorgaben, die Unternehmen, insbesondere KMU, in ihrer Entlohnungspraxis überfordern.

98% aller Arbeitnehmer-Einkommen sind kollektivvertraglich geregelt. Wenn Unternehmen kollektivvertraglich geregelte, geschlechtsneutrale Entgeltsysteme anwenden, sollten diese daher ausreichend sein. Wir fordern bei Vergehen gegen die Richtlinie ein Vorgehen mit Augenmaß. Es muss der Grundsatz „Beraten statt Strafen“ gelten.

2. Schnelle Umsetzung der Entbürokratisierungsmaßnahmen (z.B. Erhöhung der Buchführungsgrenzen und diverser Meldegrenzen)

Neben einer geplanten Anhebung der (steuerlichen) Buchführungsgrenzen von aktuell 700.000 Euro bzw. 1 Mio. Euro auf 1 Mio. Euro bzw. 1,5 Mio. Euro sind noch weitere Maßnahmen in speziellen Bereichen angekündigt worden (z.B. Erhöhung der Meldegrenze gemäß § 109a EStG, Gebührenreform, Einrichtung einer Expertengruppe zur Entbürokratisierung der Arbeitnehmerveranlagung und Lohnverrechnung etc.). Dieses Entbürokratisierungspaket stellt für das österreichische Steuerrecht einen ersten wichtigen Schritt dar, um die steuerlichen Bürokratiekosten zu senken und sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.

3. Abschaffung von Bagatellsteuern

Bagatellsteuern (= Spezialsteuern mit geringer Aufkommenswirkung) erweisen sich sowohl für die Finanzverwaltung als auch für die Steuerpflichtigen als außergewöhnlich aufwendig in der administrativen Abwicklung. Ein relativ hoher Prozentsatz der Einnahmen entfällt auf die Einhebung und Kontrolle. Viele österreichische Bagatellsteuern nehmen im internationalen Vergleich eine Exotenstellung ein, was negative Auswirkungen auf den österreichischen Wirtschaftsstandort hat. Als nationale Einzelmaßnahmen belasten diese Steuern wichtige heimische Branchen im internationalen Wettbewerb.

Wir fordern die ersatzlose Abschaffung von Bagatellsteuern, wie insbesondere:

- Bestandvertragsgebühr für gewerbliche Mieten und Leasing
- Weitere Rechtsgeschäftsgebühren des Gebührengesetzes (z.B. für Vergleiche oder Zessionen)
- Werbeabgabe
- Flugabgabe

4. Reduktion Bahnzwang Abfalltransporte

Der verpflichtende Transport von Abfällen mit einem Gesamtgewicht von 10 Tonnen und einer Transportstrecke auf der Straße von über 100km ist bürokratisch aufwendig und führt zu Verzögerungen in der Abwicklung. Transporte mit anderen Verkehrsmitteln sind nur zulässig, wenn diese Verkehrsmittel mit gleichwertigen oder geringeren Schadstoff- oder Treibhausgaspotentialen erfolgen sowie wenn von der digitalen Plattform bestätigt wird, dass keine entsprechenden Kapazitäten bereitgestellt werden können. Die Regelung ist weder umweltpolitisch noch wirtschaftspolitisch sinnvoll. Selbst ein Evaluierungsbericht des Umweltministeriums bescheinigt, dass der Hauptzweck offenbar nicht erreicht wird, da keinerlei CO₂-Einsparungen ausgewiesen werden. Als Abfälle unterliegen auch Sekundärrohstoffe dieser Regelung. Damit entsteht ein struktureller Wettbewerbsnachteil für die Kreislaufwirtschaft, deren effiziente Ausgestaltung einen wesentlichen Beitrag zu CO₂ Reduktion bieten kann.

Wir fordern ein innovatives System mit praxistauglichem Schwellenwerten und der Anknüpfung an tatsächlich verfügbare Bahnkapazitäten.

5. Arbeitnehmer:innenschutz entbürokratisieren

Die Regelungen zum Arbeitnehmer:innenschutz sind - ohne das Schutzniveau zu reduzieren - auf Praxistauglichkeit zu überprüfen und anzupassen.

Verfahrensrechtlich sind dabei Standardausnahmen, die immer wieder beantragt werden, in der Arbeitsstättenverordnung zu berücksichtigen. Weiters ist die Rolle des Arbeitsinspektorats in Behördenverfahren zu konkretisieren und die Möglichkeit Einwendungen zu erheben so anzupassen, dass diese spätestens zur mündlichen Verhandlung eingebracht werden müssen. Die Evaluierung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz gehören vereinfacht und die Bestimmungen zu Belichtung und Sichtverbindung praxisnäher geregelt. Einheitliche Vollzugsstandards für alle Arbeitsinspektorate sind zu implementieren, um Rechtssicherheit und Planbarkeit zu gewährleisten.



KommR Mag. Erich Moser
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

**Antrag an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 27. Mai 2026**

"Wettbewerbsfähige und sichere Energieversorgung"

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich wird aufgefordert an die Wirtschaftskammer Österreich und an die politischen Vertreter des Landes Niederösterreich mit dem Ersuchen heranzutreten, sich dafür einzusetzen, dass die in der Begründung beschriebenen Forderungen zur Einführung eines Gewerbedieselpreises bzw. zur Versorgungssicherheit und Preisdämpfung rasch umgesetzt werden.

Begründung:

Die Iran- und Ukraine Krise führen zu einer Verknappung des Energieangebotes - damit unmittelbar zu einem heftigen Preisanstieg und einer Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft.

Forderung:

1. Gewerbediesel: Erstattung der MÖSt für Gewerbebetriebe und Aussetzung der CO2-Steuer

Die Einführung eines Gewerbediesels soll aus zwei Quellen gespeist werden:

- Erstattung der Mineralölsteuer auf Diesel um 6,7 Cent/Liter netto bzw. um 1,7 Cent/Liter netto, wenn die Treibstoffpreisabfederungsverordnung weiterverlängert wird. Dies ist das EU-rechtlich zulässige Minimum. Die Abwicklung könnte analog zu jener der Agrardieselvergütung erfolgen.
- Die CO2-Bepreisung verteuert den Liter Diesel um 13,8 Cent/Liter netto. Sie war ursprünglich als Gegenfinanzierung für den nunmehr abgeschafften Klimabonus vorgesehen. Durch den Wegfall der Finanzierungsnotwendigkeit des Klimabonus und vor allem aufgrund des explodierenden Dieselpreises, sollten diese im Oktober 2022 „erfundenen“ Mehrkosten zumindest für die Dauer der krisenhaften Entwicklungen auf dem Energiemarkt rückerstattet werden. Die Abwicklung könnte auch hier analog zu jener der Agrardieselvergütung erfolgen.

2. Keine Eingriffe in die Preisbildung

Eingriffe in die Preisbildung am Energiemarkt widersprechen marktwirtschaftlichen Grundprinzipien. Sie sind kontraproduktiv, da sie das Angebot verknappen und letztlich damit die Preise erhöhen.

3. Förderung und nicht Verhinderung von alternativen Treibstoffen wie HVO

Aufgrund der geänderten Vorgehensweise des Umweltbundesamtes wegen der Betrugsfälle in Deutschland, wurden nur noch vereinzelt Rohstoffanträge genehmigt,

der Großteil bislang nicht. Für 2025 haben rund 59 % der Unternehmen noch offene HVO-Rohstoffanträge, die Bearbeitungsdauer beträgt häufig mehr als sechs Monate und ist nicht kalkulierbar.

Die Unternehmen sehen lt. einer im Februar durch den Fachverband Energiehandel durchgeführten anonymen Befragung massive Auswirkungen auf die Planung für 2026.

4. Österreich braucht ein modernes Energierecht zur raschen Erhöhung des Energieangebotes

Echter Vorrang erneuerbarer Energieträger und keine Verhinderung technologischer Innovationen. Schnelle Verfahren, klare Prioritäten und Technologieoffenheit sind zentrale Voraussetzungen für Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaziele.

- **Wasserkraft ohne Hindernisse:**
Reduktion aller rechtlichen, administrativen und genehmigungsbezogenen Hemmnisse für Neu-, Aus- und Umbauprojekte der Wasserkraft. Verfahren sind zu beschleunigen, Doppelprüfungen zu streichen und klare, planbare Fristen einzuführen. Wasserkraft ist als prioritäre Schlüsseltechnologie im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) zu verankern.
- **Biogas rechtliche Rahmenbedingungen verabschieden:**
Für die Nutzung der heimischen Biogaspotenziale ist rasch ein Erneuerbaren Gase Gesetz notwendig. Aktuell werden etwa 0,17 % des jährlichen Gasbedarfs mittels heimischen Biogases gedeckt. Das technisch mögliche Potenzial wäre bis zu 20 %.
- **Windenergie ausbauen:**
Österreich ist weit davon entfernt im Winter seinen Strombedarf selbst zu decken. Der Ausbau der Windenergie mit den Produktionsspitzen im Winterhalbjahr ist hierzu ein wesentlicher Baustein.
- **Senkung der Netzkosten für Strom:**
Schaffung eines Infrastrukturfonds zur raschen Anpassung des heimischen Stromnetzes an den gestiegenen Bedarf. Dabei sollten auch private Kapitalbeteiligungsmodelle ermöglicht werden, um die öffentlichen Haushalte zu schonen. Durch diese Investitionen würden sich auch die jährlichen Redispatchkosten von aktuell 150 Mio. Euro Jahr verringern lassen.



KommR Monika Eisenhuber
Delegierte zum Wirtschaftsparlament

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 27. Mai 2026

„Wettbewerbsfähigkeit und Sozialpartnerschaft nicht durch Bürokratie ausbremsen!“

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich wird aufgefordert an die Wirtschaftskammer Österreich und an die politischen Vertreter sowie die Sozialpartner mit dem Ersuchen heranzutreten, mit aller Energie neue horizontale EU-Vorgaben durch weitere uneinheitliche Regelungen und die Überlagerung von Vorschriften zu verhindern und darauf hinzuwirken, bestehende EU-Instrumente vorrangig zu nutzen und Belastungen zu minimieren anstatt weiter auszubauen. Die Wirtschaftskammerorganisation soll sich intensiv in die Ausgestaltung des für Ende 2026 angekündigten EU-Quality Job Act einbringen und eine weitere bürokratische Belastung verhindern.

Begründung:

Mit dem von der Europäischen Kommission für Ende 2026 angekündigten Quality Jobs Act ist ein weiteres bürokratisches und wirtschaftshemmendes Regelwerk zu erwarten. Quality Jobs entstehen durch funktionierende Betriebe, starke Sozialpartnerschaft und Rechtssicherheit - nicht durch zusätzliche horizontale Regulierung.

Die Wirtschaftskammer und die von ihrem vertretenen Unternehmen bekennen sich klar zu hochwertigen, sicheren und fairen Arbeitsplätzen. Ein Quality Jobs Act kann nur dann einen Mehrwert leisten, wenn er:

- auf Umsetzung statt Erweiterung setzt,
- Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen schützt,
- Subsidiarität und Sozialpartnerschaft respektiert.

Ein neuer EU-Rechtsakt darf keine zusätzliche Belastung für jene Unternehmen schaffen, die bereits heute hohe Standards erfüllen.

Forderung:

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2025 die Quality Jobs Roadmap vorgelegt und einen Quality Jobs Act für Ende 2026 angekündigt. Ziel ist es, Arbeitsqualität, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität gemeinsam zu stärken.

Die heimische Wirtschaft unterstützt dieses Ziel ausdrücklich. Hochwertige Arbeitsplätze sind eine Grundvoraussetzung für Innovationskraft, Fachkräftebindung und Standortattraktivität.

Viele der angestrebten Standards sind in den österreichischen Unternehmen bereits Realität.

Entscheidend ist jedoch, dass ein allfälliger EU-Rechtsakt:

- bestehende Regelungen nicht doppelt oder widersprüchlich ergänzt,
- nationale Zuständigkeiten respektiert und
- Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen und betriebliche Praxis nicht schwächt

Die Herausforderungen am Arbeitsmarkt liegen nicht primär in fehlenden Regeln, sondern in:

- uneinheitlicher Umsetzung bestehenden EU-Rechts,
- mangelnder Durchsetzung in einzelnen Mitgliedstaaten,

- zunehmender regulatorischer Überlagerung.
- Neue horizontale EU-Vorgaben werden diese Probleme nicht lösen, sondern das Risiko zusätzlicher Bürokratie erhöhen - insbesondere für KMUs.

Für zentrale Themen des Quality-Jobs-Diskurses bestehen bereits umfassende Rechtsrahmen, u. a.:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Mitbestimmung und Information,
- Gleichbehandlung,
- KI-Regulierung (AI Act),
- soziale Dialogmechanismen.

Priorität muss die kohärente Anwendung und bessere Verzahnung dieser Instrumente haben, nicht deren Erweiterung durch neue, parallele Rechtsakte.

Daher sind zentrale Forderungen:

„Enforcement first“

- Fokus auf Durchsetzung bestehenden EU-Arbeits- und Sozialrechts
- Stärkung der nationalen Behördenkooperation
- gezielte Maßnahmen gegen Missbrauch statt pauschaler Pflichten für alle Unternehmen

Keine neuen horizontalen Mindeststandards

- Ablehnung eines One-Size-Fits-All-Ansatzes für alle Branchen
- Berücksichtigung sektoraler Unterschiede (Industrie, Dienstleistungen, Bau etc.)
- Erhalt bewährter nationaler Modelle, insbesondere im Bereich Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Sozialpartnerschaft

Klare Abgrenzung zu bestehenden EU-Rechtsakten

- Keine Doppelregulierung zu:
 - AI Act (algorithmisches Management),
 - Arbeitsschutz-Richtlinien,
 - Entsende- und Mitbestimmungsrecht
- Rechtssicherheit für Unternehmen muss oberstes Ziel sein

Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau sicherstellen

- Jede neue Initiative muss einem strengen Wettbewerbs- und KMU-Check unterliegen
- Verzicht auf zusätzliche:
 - Berichtspflichten,
 - Dokumentationsanforderungen,
 - unternehmensinterne Kontrollsysteme
- Qualität von Arbeit darf kein neues Compliance-Regime werden

Sozialpartnerschaft stärken - nicht ersetzen

- Qualität von Arbeit entsteht maßgeblich durch Kollektivverträge und betrieblichen Dialog
- EU-Initiativen dürfen diese Systeme nicht zentralisieren oder normieren
- Rolle der Sozialpartner als Gestalter, nicht nur als Vollzugsorgane



Helmut Schwarzl

Digitally signed with sponof.com, at 04.05.2025, 16:59:10+0000

SO KommR DI Helmut Schwarzl
Delegierter zum Wirtschaftsparlament



Thomas Salzer

Qualität signiert mit sponof.com, am 04.05.2025, 14:48:17+0000

VP Thomas Salzer
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

**Antrag an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 27. Mai 2026**

„(Nieder-)Österreich - Energie- und Zukunftsreich“

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich wird aufgefordert an die Wirtschaftskammer Österreich und an die politischen Vertreter des Landes Niederösterreich mit dem Ersuchen heranzutreten, dringend Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten und zur langfristigen Absicherung der Energieversorgung zu setzen sowie offen alle Optionen zu diskutieren, um den Wirtschaftsstandort mit Energie und Zukunft zu beleben.

So soll als wichtiger Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Senkung der Energiekosten die Strompreiszonentrennung Österreich - Deutschland endlich aufgehoben werden. Weiters sollen in Österreich offen und ohne Denkverbot alle Möglichkeiten der erneuerbaren Energie evaluiert werden, um zukünftig eine planbare Energieversorgung sicherzustellen. Auch wird die rasche Umsetzung der in der Regierungserklärung, in der Industriestrategie des Bundes und auch in einem Nationalratsbeschluss vom 23.04.2026 angekündigte Geothermiestrategie und die erforderlichen Gesetzesänderungen gefordert.

Begründung:

Die Wettbewerbsfähigkeit wird durch zusätzliche Verteuerung und die Verknappung des Energieangebotes seit Jahren eingeschränkt. Daher ist ein Plan zum Umgang mit einer drohenden Treibstoff- bzw. Energieknappheit dringend erforderlich sowie ein rascher Innovations- und Investitionsschub in die Energiezukunft erforderlich.

Forderung:

1. Strompreiszonentrennung Österreich - Deutschland endlich aufheben: Ösi-Aufschlag muss auch für Strom fallen

Seit 1. Oktober 2018 ist Österreich aufgrund der Strompreiszonentrennung vom deutschen Strommarkt, dem liquidesten Europas, phasenweise entkoppelt. Aufgrund dieser Trennung treten zu vielen Zeitpunkten Unterschiede in den Großhandelspreisen auf und Endverbraucher, insbesondere österreichische Industrieunternehmen, waren in den letzten Jahren mit erheblichen Mehrkosten konfrontiert.

Seit Beginn des Jahres 2023 treten vermehrt auch Phasen auf, in denen der Strom in Österreich günstiger ist als in Deutschland. Es ist festzuhalten, dass eine Engpassbewirtschaftung zwischen Gebotszonen eher die Regel als die Ausnahme darstellt. Die Übertragungskapazität zwischen Österreich und Deutschland ist deutlich höher als jene zwischen Österreich und seinen anderen Nachbarländern. Österreich zahlt am Großhandelsmarkt typischerweise 5-10 €/MWh mehr als Deutschland.

Kernforderung:

Die wirksamsten Maßnahmen zur Reduktion der Preisunterschiede sind:

1. Neuverhandlung und Wiederannäherung an eine gemeinsame Preiszone.
2. Massiver Ausbau der Netzinfrastruktur (national und cross-border).
3. Ausbau flexibler, regelbarer und erneuerbarer Kapazitäten in Österreich.

4. Stärkere europäische Marktintegration und transparente Kapazitätsbewirtschaftung

2. Vorrang für Erneuerbare Energie: ohne Hemmschuhe, ohne Auflagen, ohne Denkverbot

Österreich braucht ein neben der langfristigen Planbarkeit für investitionsbereite Unternehmen auch modernes Energierecht, das erneuerbaren Energieformen und Speichertechnologien echten Vorrang einräumt und technologische Innovation nicht verhindert. Schnelle Verfahren, klare Prioritäten und Technologieoffenheit sind zentrale Voraussetzungen für Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaziele.

Kernforderung:

1. Wasserkraft ohne Hemmnisse: Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Hemmnisse für Neu-, Aus- und Umbauprojekte der Wasserkraft zu reduzieren. Planbarkeit für Antragsteller muss gewährleistet werden, widersprüchliche gesetzliche Vorgaben sollen behoben werden. Wasserkraft ist als prioritäre Schlüsseltechnologie im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) zu verankern.
2. Stromspeicherung ohne unverhältnismäßige Auflagen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, Stromspeicher - insbesondere Pumpspeicher, Batteriespeicher und innovative Langzeitspeicher - rechtlich mit Erneuerbaren gleichzustellen und von unnötigen Abgaben, Netzentgelten und behördlichen Auflagen zu entlasten. Speicher sind als kritische Infrastruktur einzustufen, um Netzstabilität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
3. Innovationsfreiheit ohne Denkverbot: Eine technologieoffene Forschungspolitik soll auch die pauschale politische Ausgrenzung weiterer Kraftwerksprojekte an der Donau, die Nutzung vorhandener eigener Tiefenressourcen und neuer nuklearer Technologien - insbesondere Small Modular Reactors - beenden. Österreich soll eine faktenbasierte Bewertung vornehmen, internationale Entwicklungen beobachten und eine sicherheitstechnische Analyse ohne ideologische Vorfestlegung ermöglichen. Ein Verbot der Forschung ist aufzuheben.

3. Tiefe Geothermie ermöglichen!

Die Geothermie ermöglicht nicht nur die effiziente Nutzung der natürlichen Wärme aus der Erde, sondern trägt auch zur Transformation des Wärmesektors bei und verringert somit langfristig Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Die Geothermie steht im Einklang mit den Zielen des Regierungsprogramms, das einen abgestimmten Ausbau erneuerbarer Energien vorsieht inklusive einer Bundesstrategie für Geothermie.

Durch ihre Integration in das Erneuerbare-Ausbau-Beschleunigungsgesetz wird die Geothermie nicht nur als eigenständige Energiequelle gefördert, sondern auch als integraler Bestandteil einer umfassenden Strategie zur Energiewende positioniert. Das Regierungsprogramm betont die Notwendigkeit, alle verfügbaren erneuerbaren Energien zu nutzen, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und die CO₂-Emissionen zu senken. Tiefengeothermie bietet hier eine einzigartige Möglichkeit, kontinuierlich und zuverlässig Energie zu liefern, unabhängig von Wetterbedingungen, und ergänzt somit die anderen erneuerbaren Energiequellen wie Wind und Solar.

Geothermie ist entscheidend für die Dekarbonisierung von Gebäudewärme und erfordert sowohl einen erschließbaren Wärmebedarf als auch ein nutzbares geothermisches Potenzial, wobei die Nähe zu Fernwärmenetzen besonders wichtig ist.

Es gibt keine einheitliche Gesamtstrategie der Wärmegewinnung aus Aquiferen, bei der auch die mögliche CO₂-Speicherung in Aquiferen (CCS) mitbetrachtet bzw. evaluiert werden muss (siehe Carbon Management Strategie/CMS), um Nutzungskonflikte und die Blockade geothermischer Potentiale zu vermeiden.

Kernforderung:

1. Rasche Erstellung einer Bundesstrategie für Geothermie.
2. Aufnahme der Geothermie in das Erneuerbare-Ausbau-Beschleunigungsgesetz als entscheidender Schritt, um die Energiewende voranzutreiben und die im Regierungsprogramm festgelegten Ziele eines abgestimmten erneuerbaren Energieausbaus zu erreichen.
3. Notwendige rechtliche Rahmenbedingungen und entsprechende Anpassungen im Mineralrohstoffgesetz (MinroG) und Wasserrechtsgesetz (WRG), um Tiefengeothermie-Projekte in Österreich erfolgreich umsetzen zu können.



Helmut Schwarzl

Digitally signed with sproof.com, at: 04.05.2026, 17:00 UTC+0200

SO KommR DI Helmut Schwarzl
Delegierter zum Wirtschaftsparlament



Thomas Salzer

Qualifiziert signiert mit sproof.com, am 04.05.2026, 14:42 UTC+0200

VP Thomas Salzer
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

SO-Stv. FG-Obm. KommR Veit-Schmidsfelden
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

Abänderungsantrag zu TOP 5.5

Sehr geehrter Herr Präsident,

zum Antrag 5.5 „(Nieder-)Österreich - Energie- und Zukunftsreich“ beim
Wirtschaftsparlament Niederösterreich am 27. Mai 2026 bringen wir folgenden
Abänderungsantrag ein:

2. Vorrang für Erneuerbare Energie: ohne Hemmschuhe, ohne Auflagen, ohne Denkverbot

Österreich braucht ein neben der langfristigen Planbarkeit für investitionsbereite Unternehmen auch modernes Energierecht, das erneuerbaren Energieformen und Speichertechnologien echten Vorrang einräumt und technologische Innovation nicht verhindert. Schnelle Verfahren, klare Prioritäten und Technologieoffenheit sind zentrale Voraussetzungen für Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaziele.

Kernforderung:

1. **Wasserkraft ohne Hemmnisse:** Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Hemmnisse für Neu-, Aus- und Umbauprojekte der Wasserkraft zu reduzieren. Planbarkeit für Antragsteller muss gewährleistet werden, widersprüchliche gesetzliche Vorgaben sollen behoben werden. Wasserkraft ist als prioritäre Schlüsseltechnologie im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) zu verankern.
2. **Stromspeicherung ohne unverhältnismäßige Auflagen:** Die Bundesregierung wird aufgefordert, Stromspeicher - insbesondere Pumpspeicher, Batteriespeicher und innovative Langzeitspeicher - rechtlich mit Erneuerbaren gleichzustellen und von unnötigen Abgaben, Netzentgelten und behördlichen Auflagen zu entlasten. Speicher sind als kritische Infrastruktur einzustufen, um Netzstabilität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
3. **Innovationsfreiheit ohne Denkverbot:** *Eine technologieoffene Energie- und Forschungspolitik soll die pauschale politische Ausgrenzung von Technologien beenden und zusätzlich eigene Ressourcen zur Erhöhung des Energieangebotes mobilisieren. Österreich soll eine faktenbasierte Bewertung vornehmen, internationale Entwicklungen beobachten und eine sicherheitstechnische Analyse ohne ideologische Vorfestlegung ermöglichen. Auch Verbote für die Forschung sind aufzuheben.*

St. Pölten, 26. Mai 2026



The image shows three handwritten signatures, each written on a horizontal line. The first signature is at the top, the second in the middle, and the third at the bottom. The signatures are written in dark ink and are somewhat stylized.

Gesamtwirtschaft entlasten, Kreditvergabe sichern, Investitionen ermöglichen:

Antrag auf Abschaffung des undifferenzierten Systemrisikopuffers für Gewerbeimmobilien

Die Wirtschaftskammer NÖ möge im Wege der Bundeswirtschaftskammer an die Bundesregierung bzw. an die dafür zuständigen Behörden herantreten und anregen,

die geplante stufenweise Erhöhung des sektoralen Systemrisikopuffers für Gewerbeimmobilienkredite abzulehnen und stattdessen auf eine differenzierte, risikoadäquate Ausgestaltung zu setzen.

Der Antrag zielt darauf ab, dass es gerade in wirtschaftlich fordernden Zeiten wichtig ist, die Wettbewerbsfähigkeit des Bankensektors zu erhalten, die Kreditversorgung der Realwirtschaft nicht weiter einzuschränken und prozyklische Belastungen, insbesondere des Bau- und Baunebengewerbes und somit des Wirtschaftsstandorts Österreich zu vermeiden.

Begründung

Die nachstehenden Argumente zeigen klar, warum dem Antrag zuzustimmen ist. Eine pauschale Anhebung des Systemrisikopuffers für Gewerbeimmobilien hätte spürbare negative Auswirkungen auf Kreditvergabe, Investitionen und damit auf die gesamte Wirtschaft.

Die geplante Erhöhung des sektoralen Systemrisikopuffers folgt dem Prinzip „one size fits all“: Alle Banken werden gleichbehandelt - unabhängig von ihrem tatsächlichen Risiko oder Geschäftsmodell. Dieser Ansatz ist **nicht sachgerecht**.

Bereits heute bestehen umfangreiche aufsichtsrechtliche Vorgaben:

- **CRR III** (seit 2025 in Kraft befindliche verschärfte Eigenkapitalanforderungen gem. Basel IV für Kreditinstitute),
- der bestehende **systemische Risikopuffer** (sSyRB, zielt darauf ab, systemische Risiken abzudecken, die weder durch die CRR noch durch andere Vorgaben abgedeckt sind), sowie
- bankenaufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozesse (SREP), welche die Überprüfung der Risikoprofile der Banken ermöglichen.

Diese Instrumente ermöglichen bereits eine angemessene Risikobewertung. Ein zusätzlicher pauschaler Kapitalpuffer bringt daher **keinen erkennbaren Mehrwert**, bindet aber dringend benötigtes Kapital.

Zudem spricht die Marktentwicklung gegen eine weitere Verschärfung:

- Der Gewerbeimmobilienmarkt zeigt **Anzeichen einer Stabilisierung**.
- Das Kreditvolumen wächst seit Anfang 2024 **praktisch nicht mehr**.

Besonders problematisch ist die **sehr breite österreichische Auslegung („Gold Plating“)** des Begriffs **Gewerbeimmobilien**. Rund **40 %** der Kredite sind durch **Wohnimmobilien besichert** und weisen ein deutlich geringeres Risikoprofil auf als klassische Gewerbeprojekte. Eine **differenzierte Betrachtung** ist daher zwingend notwendig.

Ein Systemrisikopuffer (derzeit 1%, ab Juli 2026 Anhebung auf 2% und nächstes Jahr Erhöhung auf 3,5%) von 3,5% würde rund EUR 4,9 Mrd. an Kapital binden. Das entspricht etwa 9% der gesamten Wertschöpfung der österreichischen Bauwirtschaft. Die Folgen wären absehbar:

- restriktivere Kreditvergabe,
- weniger Investitionen,
- zusätzliche Belastung für Bau- und Wohnungsmarkt,
- prozyklische Verstärkung wirtschaftlicher Schwächephasen.

Zielführender wären eine **gezielte, risikobasierte Ausgestaltung** sowie mehr Transparenz statt pauschaler Kapitalanforderungen.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

Der sektorale Systemrisikopuffer für Gewerbeimmobilienkredite bindet Kapital, schränkt die Kreditvergabe ein und bremst Investitionen. Damit wären nicht nur Banken betroffen, sondern **Unternehmen, Bauwirtschaft, private Haushalte und letztlich die gesamte Volkswirtschaft.**

Eine Zustimmung zum Antrag ist daher wirtschaftlich sinnvoll, standortpolitisch geboten und im Interesse einer stabilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Österreichs.



Mag. Reinhard KARL

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Niederösterreich, Sitzung am 27.05.2026

Entgelttransparenzrichtlinie: Unnötige Bürokratie verhindern, Unternehmen entlasten und Interessen wirksam vertreten

Begründung

Die Entgelttransparenzrichtlinie (EU-Richtlinie 2023/970) ist bis 7. Juni 2026 in nationales Recht umzusetzen. Wenige Wochen vor Fristende liegt noch kein finalisierter Gesetzesentwurf vor. Gleichzeitig stehen Unternehmen weitreichende neue Pflichten ins Haus: Vorvertragliche Informations- und Auskunftspflichten, gestaffelte Berichtspflichten, eine gemeinsame Entgeltbewertung bei nicht objektiv erklärbaren Unterschieden ab 5 %, Beweislastumkehr und ein scharfes Sanktionsregime. Zentrale Begriffe der Richtlinie sind unbestimmt, der administrative Aufwand erheblich, die Rechtsunsicherheit trifft jedes Unternehmen, das Dienstnehmer:innen beschäftigt.

Diese Last trifft KMU ungleich härter als Großkonzerne mit eigenen HR-Abteilungen. KMU verfügen typischerweise weder über formalisierte Stellenbewertungs- noch über Gehaltsbandsysteme. Sie sind auf einfache, praxistaugliche Vorgaben und konkrete Umsetzungshilfen angewiesen.

Die Wirtschaftskammer ist eine gesetzliche Interessenvertretung mit Pflichtmitgliedschaft. Daraus folgt die Pflicht, sowohl die Interessen ihrer Mitglieder wirksam zu vertreten, als auch ihre Mitglieder mit konkreten Service- und Umsetzungshilfen zu unterstützen. Im Fall der Entgelttransparenzrichtlinie wird die Wirtschaftskammer dieser Erwartungshaltung noch nicht gerecht: Veröffentlichte Informationen beschränken sich überwiegend auf allgemeine Hinweise; konkrete, niederschwellig nutzbare Werkzeuge (Stellenbewertungsraster, Musterdokumente, Praxisleitlinien und ein flächendeckendes Schulungsangebot) fehlen noch.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich möge beschließen, das Präsidium der Wirtschaftskammer Niederösterreich aufzufordern, ihre gesetzliche Aufgabe als Interessenvertretung im Bereich der Entgelttransparenzrichtlinie wahrzunehmen und ihre Mitglieder mit verlässlichen Informationen und konkreten Umsetzungshilfen zu servizieren. Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen unverzüglich – jedenfalls vor dem 7. Juni 2026 – umzusetzen:

1. Klares Bekenntnis der Wirtschaftskammer Niederösterreich zur Lohntransparenz und zur Schließung des Gender Pay Gaps sowie aktives Einsetzen bei den zuständigen Stellen auf nationaler und europäischer Ebene für eine wirksame, gleichzeitig praxistaugliche und KMU-gerechte Erreichung dieser Ziele.
2. Verlässliche Information aller Mitglieder über Inhalt, Anwendungsbereich, Pflichten, Fristen, Schwellenwerte und Sanktionsrisiken der Richtlinie sowie über den jeweils aktuellen Stand des österreichischen Umsetzungsverfahrens.
3. Bereitstellung eines konkreten, KMU-tauglichen Servicepakets, bestehend aus übernehmbaren Muster-Gehaltsbandmodellen und Stellenbewertungsrastern für die wichtigsten Branchen, Musterformulierungen für Stellenausschreibungen, Auskunftsantworten und betriebliche Entgelttrichtlinien und einer schriftlichen Praxisleitlinie.

4. Klare und nachvollziehbare Positionierung der Wirtschaftskammer Niederösterreich im laufenden österreichischen Begutachtungs- und Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel einer KMU-gerechten Ausgestaltung – insbesondere mit folgenden Eckpunkten: (a) Safe Harbor für KMU bei Einhaltung definierter Mindeststandards; (b) Bereitstellung standardisierter Gehaltsmodelle als Übernahmeoption; (c) klare Compliance-Definition zur Vermeidung von Interpretationsspielräumen; (d) Bewertung des Gehaltssystems insgesamt statt Einzelfallprüfung; (e) vertiefte Pflichten ausschließlich bei nicht objektiv erklärbaren Abweichungen oberhalb der 5-Prozent-Schwelle und keine nationale Verschärfung über die Richtlinienvorgaben hinaus.

Delegierte zum Wirtschaftsparlament Niederösterreich, 27. Mai 2026:

Armin W. Rainer

Jürgen Margetich



Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Niederösterreich, Sitzung am 27.05.2026

Keine Wertanpassung seit 2001: Auslandsreisekostensätze erhöhen

Begründung

Die steuerlich anerkannten Sätze für den Ersatz von Reisekosten für Auslandsdienstreisen wurden seit 2001 nicht angepasst (siehe: https://www.wko.at/entlohnung/auslandsreise-kostensaetze#heading_hinweise_und_beispiel).

Der Anstieg der Verbraucherpreise lag im gleichen Zeitraum bei rund 25 %. Die durchschnittliche Preisentwicklung in den Zielländern ist schwierig festzustellen, da der genaue Ländermix zu ermitteln und in weiterer Folge die Wechselkursentwicklung zu berücksichtigen wäre.

Diese Nicht-Anpassung der steuerlichen Reisekostensätze stellt daher eine unsachgemäße Verschlechterung der Situation für Unternehmen mit außenwirtschaftlichem Bezug dar. Dies ist umso weniger verständlich, als sich Österreich als „Exportnation“ versteht und ein wesentlicher Teil des Wohlstands auf außenwirtschaftliche Aktivitäten zurückzuführen ist. Auch in Zeiten einer dringend notwendigen Budgetsanierung müssen punktuelle Valorisationen wie diese möglich sein.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich möge beschließen, die verantwortlichen Stellen in der Bundesregierung und Verwaltung aufzufordern, die aktuell gültigen Auslandsreisekostensätze um 25 % anzuheben und für die Zukunft eine Regelung zu treffen, die eine automatische Wertanpassung dieser Sätze vorsieht, sobald der Verbraucherpreisindex (VPI) um 5 % im Vergleich zur jeweils letzten Erhöhung ansteigt.

Delegierte zum Wirtschaftsparlament Niederösterreich, 27. Mai 2026:

Armin W. Rainer

Jürgen Margetich



Herrn Präsident
KommR Wolfgang ECKER
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wirtschaftskammerplatz 1
3100 St. Pölten

Wien, 6. Mai 2026

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 27. Mai 2026:

Bürokratie radikal abbauen – Betriebe entfesseln, Standort stärken, Leistung ermöglichen

Die heimischen Unternehmerinnen und Unternehmer stehen im Jahr 2026 weiterhin unter massivem Druck. Hohe Energiepreise, steigende Lohn- und Lohnnebenkosten, eine schwache Konjunktur, zunehmender internationaler Wettbewerbsdruck und ein immer dichteres Netz an Vorschriften, Auflagen und Berichtspflichten gefährden die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Besonders kleine und mittlere Unternehmen, Ein-Personen-Unternehmen, Familienbetriebe und gewerbliche Betriebe leiden unter dieser Entwicklung.

Bürokratie ist längst nicht mehr nur ein Ärgernis, sondern ein echter Standortnachteil. Immer mehr Unternehmer verbringen wertvolle Arbeitszeit mit Formularen, Meldungen, Nachweisen, Dokumentationen, Statistiken und Behördenwegen, anstatt sich um Kunden, Mitarbeiter, Investitionen, Innovation und Wertschöpfung kümmern zu können. Was als Kontrolle, Transparenz oder Harmonisierung verkauft wird, endet in der Praxis häufig als zusätzlicher Aufwand, zusätzliche Kosten und zusätzliche Rechtsunsicherheit.

Besonders problematisch ist, dass Bürokratie auf allen Ebenen entsteht: auf Bundesebene durch Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeitsrechts-, Statistik- und Meldevorschriften; und auf EU-Ebene durch immer neue Richtlinien, Berichtspflichten und Regulierungsprojekte. Hinzu kommt, dass Österreich europäische Vorgaben immer wieder strenger umsetzt, als es notwendig wäre. Dieses sogenannte „Gold Plating“ belastet die Betriebe zusätzlich und verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Mitgliedstaaten.

Gerade die EU-Entgelttransparenzrichtlinie, neue Nachhaltigkeits- und ESG-Berichtspflichten, Lieferkettenvorgaben, Verpackungs- und Umweltauflagen,

Datenschutzvorschriften sowie immer neue digitale Melde- und Nachweissysteme zeigen, dass kleine und mittlere Unternehmen zunehmend wie Großkonzerne behandelt werden. Diese Gleichmacherei ist praxisfern und wirtschaftsfeindlich. Ein Betrieb mit wenigen Mitarbeitern kann nicht dieselben administrativen Strukturen aufbauen wie ein internationaler Konzern.

Auch nationale Zwangssysteme und branchenspezifische Sonderregelungen müssen endlich kritisch hinterfragt werden. Wenn gesetzliche Konstruktionen wie das BUA-K-/BUAG-System immer weiter ausgedehnt werden und Betriebe in starre Strukturen zwingen, obwohl diese nicht zu ihrer betrieblichen Realität passen, dann braucht es Wahlfreiheit statt Zwang. Unternehmer müssen selbst entscheiden können, wie sie ihre betrieblichen Verpflichtungen erfüllen, solange die berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer gewahrt bleiben.

Die Freiheitliche Wirtschaft Niederösterreich bekennt sich zu einem starken Wirtschaftsstandort, zu fairen Regeln und zu notwendiger Rechtssicherheit. Aber faire Regeln dürfen nicht in einen Generalverdacht gegenüber Unternehmern umschlagen. Der Staat darf Betriebe nicht so behandeln, als müssten sie permanent kontrolliert, belehrt und mit immer neuen Pflichten überzogen werden. Wer Arbeitsplätze schafft, Lehrlinge ausbildet, Steuern zahlt und Verantwortung übernimmt, verdient Respekt und Entlastung statt Misstrauen und Bürokratie-Druck.

Es braucht daher keinen weiteren unverbindlichen Prüfauftrag und keine bloßen Ankündigungen, sondern einen echten Befreiungsschlag. Bürokratieabbau muss messbar, verbindlich und für die Betriebe tatsächlich spürbar werden. Jede neue Vorschrift muss sich daran messen lassen, ob sie notwendig, praxistauglich und für kleine und mittlere Unternehmen bewältigbar ist. Bestehende Vorschriften müssen systematisch überprüft und dort gestrichen werden, wo sie keinen klaren Nutzen bringen oder in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen.

Kernforderungen:

1. Gold Plating beenden und EU-Vorgaben nur im notwendigen Ausmaß umsetzen

Österreich darf europäische Vorgaben nicht länger freiwillig verschärfen und damit die eigenen Betriebe schlechterstellen als ihre Mitbewerber in anderen EU-Mitgliedstaaten. EU-Richtlinien sind künftig ausschließlich im unbedingt notwendigen Mindestmaß umzusetzen. Jede darüberhinausgehende nationale Zusatzbelastung muss ausdrücklich begründet, mit einer Kostenabschätzung versehen und einem verpflichtenden KMU-Verträglichkeitstest unterzogen werden.

Nationale Sonderwege, zusätzliche Nachweise, strengere Fristen, erweiterte Berichtspflichten oder überschießende Dokumentationspflichten sind konsequent abzubauen. Ziel muss sein, dass österreichische Betriebe im europäischen Wettbewerb nicht durch hausgemachte Überregulierung benachteiligt werden.

2. Entgelttransparenzrichtlinie KMU-tauglich und ohne Zusatzbürokratie umsetzen

Die Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie darf nicht zu einem neuen Bürokratiemonster für kleine und mittlere Unternehmen werden. Gerade KMU, EPU und Familienbetriebe dürfen nicht mit umfangreichen Offenlegungs-, Dokumentations-, Auskunfts- und Datenschutzpflichten überfordert werden.

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Umsetzung so schlank, praxistauglich und rechtssicher wie möglich erfolgt. Es braucht klare Bagatellgrenzen, einfache Musterlösungen, keine unnötigen Mehrfachmeldungen und keine zusätzlichen nationalen Verschärfungen. Transparenz darf nicht bedeuten, dass Kleinbetriebe zu Personalverwaltungsabteilungen umgebaut werden müssen.

3. ESG-, Nachhaltigkeits-, Lieferketten- und Berichtspflichten reduzieren

Die wachsende Zahl an Nachhaltigkeits-, ESG-, Lieferketten-, Verpackungs-, Umwelt- und Statistikpflichten stellt insbesondere kleinere Betriebe vor unverhältnismäßige Herausforderungen. Viele Unternehmen werden indirekt über Banken, Versicherungen, Auftraggeber oder Lieferketten mit Berichtspflichten konfrontiert, obwohl sie formal gar nicht direkt erfasst sein sollten.

Es braucht daher eine klare KMU-Schutzklausel: Kleine und mittlere Unternehmen dürfen nicht durch die Hintertür mit konzernähnlichen Berichtspflichten belastet werden. Bestehende Melde- und Berichtspflichten sind zusammenzuführen, zu vereinfachen und dort zu streichen, wo sie keinen unmittelbaren Nutzen für die betriebliche Praxis bringen.

4. One-in-two-out-Regel für neue Vorschriften einführen

Für jede neue unternehmensbezogene Melde-, Nachweis-, Dokumentations- oder Berichtspflicht müssen künftig mindestens zwei bestehende Pflichten gestrichen werden. Eine bloße Ankündigung von Bürokratieabbau reicht nicht aus. Es braucht einen verbindlichen Mechanismus, der verhindert, dass der Regulierungsbestand weiter anwächst.

Diese One-in-two-out-Regel soll auf Bundesebene angewendet und von der Wirtschaftskammer aktiv eingefordert werden. Neue Vorschriften dürfen nur dann beschlossen werden, wenn gleichzeitig konkrete Entlastungen festgelegt werden.

5. Bürokratiekosten-Index für KMU einführen

Die tatsächliche Bürokratiebelastung der Betriebe muss sichtbar gemacht werden. Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich daher für einen jährlichen Bürokratiekosten-Index für KMU einsetzen. Dieser soll erfassen, wie viel Zeit und Geld Unternehmen für Meldepflichten, Dokumentationen,

Genehmigungen, Statistiken, Prüfungen und sonstige Verwaltungsaufgaben aufwenden müssen.

Ein solcher Index schafft Transparenz, macht Belastungen vergleichbar und zeigt, ob politische Entlastungsmaßnahmen tatsächlich bei den Betrieben ankommen. Nur was gemessen wird, kann auch wirksam reduziert werden.

6. Verpflichtenden KMU-TÜV für neue Gesetze und Verordnungen schaffen

Jedes neue Gesetz und jede neue Verordnung mit Auswirkungen auf Unternehmen muss einem verpflichtenden KMU-TÜV unterzogen werden. Dabei ist zu prüfen, welche Kosten, Zeitaufwände, Haftungsrisiken und Dokumentationspflichten insbesondere für kleine und mittlere Betriebe entstehen.

Gesetze, die in der Praxis für KMU nicht bewältigbar sind, dürfen nicht beschlossen werden. Unternehmer aus der Praxis müssen frühzeitig eingebunden werden, damit Regelungen nicht am Schreibtisch entstehen, sondern die Realität in den Betrieben berücksichtigen.

7. BUAk-/BUAG-System reformieren und Wahlfreiheit statt Zwang ermöglichen

Branchenspezifische Zwangssysteme wie das BUAk-/BUAG-System sind kritisch zu überprüfen und dort zu reformieren, wo sie Betriebe unverhältnismäßig belasten. Eine Ausweitung auf weitere Berufsgruppen oder Tätigkeitsbereiche darf nicht ohne umfassende Folgenabschätzung und ohne Einbindung der betroffenen Unternehmen erfolgen.

Ziel muss Wahlfreiheit statt Zwang sein. Betriebe sollen selbst entscheiden können, ob sie an bestehenden Systemen teilnehmen oder betriebliche Alternativmodelle nutzen, sofern Arbeitnehmeransprüche gesichert sind. Insbesondere rückwirkende Belastungen und praxisferne Zuordnungen sind abzulehnen.

8. Behördenverfahren beschleunigen und Genehmigungssicherheit schaffen

Betriebsanlagen-, Gewerbe-, Bau-, Umwelt-, Naturschutz- und sonstige Genehmigungsverfahren müssen deutlich schneller, transparenter und serviceorientierter werden. Lange Verfahren, unklare Zuständigkeiten und widersprüchliche Behördenauskünfte bremsen Investitionen und schaffen Rechtsunsicherheit.

Es braucht verbindliche Entscheidungsfristen, klare Ansprechpartner, digitale Verfahrensführung und eine echte Verfahrenskoordination. Bei einfachen Verfahren soll eine Genehmigungsfiktion gelten: Wenn die Behörde innerhalb einer bestimmten Frist nicht entscheidet und keine wesentlichen Sicherheits- oder Umweltbedenken vorliegen, gilt der Antrag als genehmigt.

Darüber hinaus müssen schriftliche Behördenauskünfte verbindlich sein. Wer als Unternehmer auf eine behördliche Auskunft vertraut, darf später nicht durch eine geänderte Rechtsansicht bestraft werden.

9. One-Stop-Shop und Only-Once-Prinzip konsequent umsetzen

Unternehmer dürfen nicht länger Boten zwischen Behörden sein. Für Betriebsgründungen, Genehmigungen, Förderungen, Meldungen und laufende Unternehmenspflichten braucht es eine zentrale digitale Schnittstelle. Diese muss alle relevanten Behördenwege bündeln und Doppelstrukturen vermeiden.

Das Only-Once-Prinzip ist verbindlich umzusetzen: Daten, die einer Behörde, der Sozialversicherung, der Finanzverwaltung, der Statistik, dem Land, der Gemeinde oder der Wirtschaftskammer bereits vorliegen, dürfen nicht erneut abgefragt werden. Digitalisierung darf nicht bedeuten, dass zusätzlich zu bestehenden Formularen noch weitere digitale Pflichten entstehen. Digitalisierung muss Bürokratie ersetzen, nicht vermehren.

10. Doppelte und mehrfache Prüfungen abschaffen

Betriebe werden häufig von unterschiedlichen Stellen mit ähnlichen oder überschneidenden Prüfungen konfrontiert. Finanz, Sozialversicherung, Arbeitsinspektion, Gewerbebehörden und andere Kontrollstellen müssen ihre Prüftätigkeit besser koordinieren.

Es soll der Grundsatz gelten: ein Sachverhalt, eine Prüfung. Mehrfachprüfungen desselben Inhalts sind zu vermeiden. Bei erstmaligen, geringfügigen oder rein formalen Verstößen muss der Grundsatz „Beraten statt Strafen“ gelten. Strafen sollen dort eingesetzt werden, wo Vorsatz, Wiederholung oder tatsächliche Gefährdung vorliegen – nicht bei bloßen Formalfehlern.

11. Arbeitsrechtliche Vorgaben flexibilisieren

Die Betriebe brauchen mehr Spielraum für praxistaugliche betriebliche Lösungen. Starre arbeitsrechtliche Detailregelungen werden der Realität vieler Branchen nicht gerecht. Gerade kleine Betriebe benötigen einfache, rechtssichere und flexible Rahmenbedingungen, um Arbeitszeiten, Einsatzplanung, Teilzeitmodelle, Saisonspitzen und betriebliche Abläufe bewältigen zu können.

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich daher für eine Vereinfachung und Flexibilisierung arbeitsrechtlicher Vorgaben einsetzen, ohne die berechtigten Interessen der Arbeitnehmer zu vernachlässigen. Ziel muss ein modernes Arbeitsrecht sein, das Leistung ermöglicht, statt sie durch Detailbürokratie zu behindern.

Beschlussvorschlag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich wird ersucht, bis zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsparlaments ein umfassendes Maßnahmenpaket zum Bürokratieabbau vorzulegen und auf allen politischen Ebenen aktiv einzufordern.

Dieses Maßnahmenpaket soll konkrete Schritte zur Beendigung von Gold Plating, zur Reduktion von Melde-, Nachweis-, Dokumentations- und Berichtspflichten, zur praxisgerechten Umsetzung europäischer Vorgaben, zur Reform bürokratischer Zwangssysteme, zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie zur Einführung von One-in-two-out, KMU-TÜV, Bürokratiekosten-Index, One-Stop-Shop und Only-Once-Prinzip enthalten.

Ziel ist eine spürbare und messbare Entlastung der niederösterreichischen Betriebe, mehr unternehmerische Freiheit, mehr Rechtssicherheit, schnellere Verfahren und eine deutliche Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich und Österreich.



Reinhard Langthaler
Landesobmann der FW-NÖ und
Delegierter Wirtschaftsparlament NÖ



Ing. Michael Sommer
Stv. Landesobmann der FW-NÖ und
Delegierter Wirtschaftsparlament NÖ



Mst. Oskar Kammerzelt
Landesvorstand der FW-NÖ und
Delegierter Wirtschaftsparlament NÖ

Herrn Präsident
KommR Wolfgang ECKER
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wirtschaftskammerplatz 1
3100 St. Pölten

Wien, 6. Mai 2026

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 27. Mai 2026:

Energiepreise drastisch senken – Wettbewerbsfähigkeit des Standorts sichern!

Österreichs Wirtschaft steht im Frühjahr 2026 vor massiven Herausforderungen. Während das Wachstum stagniert, belasten volatile Energiepreise, hohe Abgaben und strukturelle Fehlanreize die Liquidität der Betriebe massiv. Besonders KMU geraten durch diese Kombination zunehmend unter Druck. Der Hut in der heimischen Wirtschaft brennt lichterloh – es braucht jetzt eine klare Kurskorrektur.

Eine wirksame Entlastung kann nur durch den konsequenten Abbau staatlicher Preistreiber, mehr Versorgungssicherheit und eine Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Prinzipien gelingen.

Kernforderungen zur Entlastung der Betriebe:

- **Abschaffung der CO₂-Abgabe für Unternehmen**

Massive Zusatzbelastung ohne Lenkungseffekt – sie schwächt Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit.

- **Einführung eines Gewerbediesels**

Entlastung für Transport, Bau und produzierende Betriebe – als zwingender Ausgleich im europäischen Wettbewerb.

- **Reform des Strompreismodells (Merit-Order)**

Entkoppelung von Gaspreisen, damit günstige heimische Energie auch tatsächlich bei den Betrieben ankommt.

- **Senkung der Energieabgaben**

Reduktion von Elektrizitäts- und Erdgasabgabe auf EU-Minimum sowie Abschaffung der Erneuerbaren-Förderpauschale.

- **Reduktion der Treibstoffsteuer**

Spürbare Entlastung bei Mobilitäts- und Logistikkosten

- **Senkung der Netzkosten und Systemabgaben**

Transparente und faire Kostenstruktur statt ständig steigender Fixkosten

- **Stopp ideologischer Eingriffe**

Keine neuen Zwangsmaßnahmen bei Heizsystemen, Sanierungen oder Energieverwendung

- **Versorgungssicherheit stärken**

Nutzung aller verfügbaren Energiequellen im Inland, um Preisschwankungen und Abhängigkeiten zu reduzieren

- **Transparenz bei Energieangeboten**

Kontrolle von Tarifstrukturen zur Verhinderung versteckter Kostenfallen

- **Innovationsfreiheit ohne Denkverbot**

Technologieoffenheit statt ideologischer Vorgaben: Forschung, Entwicklung und Anwendung neuer Energietechnologien müssen rechtlich ermöglicht und wirtschaftlich sinnvoll unterstützt werden. Was zählt, sind Versorgungssicherheit, Leistbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit – nicht Verbote aus Prinzip.

Nur wenn Energie wieder leistbar, planbar und wettbewerbsfähig wird, kann der Standort Österreich bestehen.

Beschlussvorschlag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich wird ersucht, umgehend an die Bundesregierung heranzutreten, um eine drastische Senkung der Energiepreise sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere die Abschaffung der CO₂-Bepreisung, die Einführung eines wettbewerbsfähigen Gewerbediesels, die Reform des Strommarktmodells sowie die nachhaltige Reduktion aller energiebezogenen Steuern, Abgaben und Netzkosten. Ziel ist eine sofortige, spürbare und dauerhafte Entlastung der heimischen Wirtschaft.



Reinhard Langthaler
Landesobmann der FW-NÖ und
Delegierter Wirtschaftsparlament NÖ



SanR Hubert Pelikan
Landesvorstand der FW-NÖ und
Delegierter Wirtschaftsparlament NÖ



Mst. Oskar Kammerzelt
Landesvorstand der FW-NÖ und
Delegierter Wirtschaftsparlament NÖ

Herrn Präsident
KommR Wolfgang ECKER
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wirtschaftskammerplatz 1
3100 St. Pölten

Wien, 6. Mai 2026

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 27. Mai 2026:

Bauen wieder leistbar machen – Verfahren beschleunigen, Auflagen reduzieren, Investitionen ermöglichen

Die Bauwirtschaft befindet sich in einer schwierigen Phase. Hohe Baukosten, lange Verfahren, steigende Finanzierungshürden, überbordende Auflagen und eine zunehmend komplexe Rechtslage bremsen Investitionen, verteuern Wohnraum und belasten Betriebe entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Besonders problematisch ist, dass in Österreich nach wie vor neun unterschiedliche Bauordnungen, zahlreiche landesspezifische Bestimmungen, unterschiedliche Verordnungen sowie abweichende Auslegungen und Anwendungen der OIB-Richtlinien bestehen. Diese Zersplitterung führt zu erheblichem Mehraufwand, Rechtsunsicherheit und vermeidbaren Kosten für Bauwerber, Planer, ausführende Unternehmen und Investoren.

Die Folge sind langwierige Verfahren, steigende Planungskosten, verzögerte Projekte und ein Rückgang dringend notwendiger Bautätigkeit. Damit wird nicht nur leistbares Wohnen erschwert, sondern auch die heimische Bauwirtschaft mit ihren zahlreichen Handwerksbetrieben, Zulieferern und Dienstleistern zusätzlich unter Druck gesetzt.

Ein zentraler Kostentreiber sind mittlerweile nicht nur Material- und Finanzierungskosten, sondern auch die zunehmende Regulierungsdichte. Besonders die OIB-Richtlinien müssen daher kritisch auf ihre Praxistauglichkeit, Kostenfolgen und Notwendigkeit überprüft werden. Die geplante OIB-Richtlinie 7 zum Thema Nachhaltigkeit darf keinesfalls zu einer weiteren Kostenlawine für Bauherren, Unternehmen und Konsumenten führen. Nachhaltigkeit darf nicht bedeuten, dass Bauen noch komplizierter, teurer und für viele Menschen nicht mehr leistbar wird.

Die Freiheitliche Wirtschaft bekennt sich zu Sicherheit, Qualität und sinnvollen Standards im Bauwesen. Gleichzeitig braucht es aber endlich eine ehrliche Debatte darüber, welche Auflagen tatsächlich notwendig sind und wo überbordende Vorschriften, Gold Plating und ideologisch getriebene Zusatzanforderungen das Bauen unnötig verteuern.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der Servicegedanke im Bauverfahren. Behörden müssen wieder stärker als lösungsorientierte Servicestellen verstanden werden. Je besser die Beratung am Beginn eines Verfahrens ist, je klarer und verbindlicher Auskünfte erteilt werden und je früher alle Beteiligten an einem Tisch sitzen, desto schneller, rechtssicherer und kostengünstiger kann ein Bauvorhaben abgewickelt werden. Das entlastet nicht nur Bauwerber und Unternehmen, sondern auch die Behörden selbst.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob in Niederösterreich ein erweitertes vereinfachtes Bauverfahren nach dem Vorbild des § 70a der Wiener Bauordnung eingeführt werden kann. Der Grundgedanke dabei ist, dass geeignete Bauvorhaben unter bestimmten Voraussetzungen auf Basis fachlicher Bestätigungen durch befugte Planer und Fachleute rascher abgewickelt werden können. Die Behörde würde sich in solchen Fällen stärker auf eine überwachende und stichprobenartige Kontrollfunktion konzentrieren.

Damit könnten Verfahren beschleunigt, Kosten reduziert, Behörden entlastet und die Eigenverantwortung qualifizierter Befugter gestärkt werden. Selbstverständlich müssen sicherheitsrelevante, baurechtliche und nachbarschaftliche Schutzinteressen weiterhin gewahrt bleiben.

Ziel muss sein, das Bauen in Niederösterreich und Österreich wieder einfacher, schneller und leistbarer zu machen. Wer Investitionen will, wer Wohnraum schaffen will und wer die Bauwirtschaft stärken will, muss die Verfahren entrümpeln, die Kosten senken und klare Rahmenbedingungen schaffen.

Kernforderungen:

1. Vereinfachung und Vereinheitlichung des Baurechts

Ziel muss eine möglichst einheitliche, transparente und praxistaugliche baurechtliche Regelung in Österreich sein. Unterschiedliche Landesregelungen, abweichende Auslegungen und unnötige Sonderwege sind zu reduzieren.

2. Einheitliche und praxistaugliche Umsetzung der OIB-Richtlinien

Die OIB-Richtlinien sind auf ihre Kostenfolgen, Praxistauglichkeit und tatsächliche Notwendigkeit zu überprüfen. Eine weitere Verteuern des Bauens durch zusätzliche Anforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten OIB-Richtlinie 7, ist zu verhindern.

3. Abbau von Gold Plating und überzogenen Auflagen

Überbordende Umwelt-, Energie- und Nachhaltigkeitsauflagen, die über europäische Mindestvorgaben hinausgehen oder das Bauen unverhältnismäßig verteuern, sind kritisch zu prüfen und auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen.

4. Beschleunigung von Bauverfahren

Genehmigungsverfahren müssen einfacher, schneller und verbindlicher werden. Lange Verfahrensdauern, unklare Zuständigkeiten und widersprüchliche Behördenauskünfte sind Investitionsbremsen und müssen beseitigt werden.

5. Stärkung des Servicegedankens der Baubehörden

Bereits zu Beginn eines Bauverfahrens soll eine klare, verbindliche und lösungsorientierte Beratung durch die Behörde erfolgen. Frühzeitige Abstimmungen mit allen Beteiligten sollen forciert werden, um spätere Verzögerungen und Zusatzkosten zu vermeiden.

6. Prüfung eines erweiterten vereinfachten Bauverfahrens nach dem Vorbild der Wiener Bauordnung

Für geeignete Bauvorhaben soll geprüft werden, ob ein vereinfachtes Verfahren nach dem Grundgedanken des § 70a der Wiener Bauordnung auch in Niederösterreich eingeführt werden kann. Dabei sollen befugte Fachleute die Einhaltung relevanter Vorschriften bestätigen können, während die Behörde eine überwachende und stichprobenartige Kontrollfunktion übernimmt.

7. Stärkung der Technologie- und Bauweisenneutralität

Holzbau, Massivbau und andere Bauweisen dürfen nicht ideologisch gegeneinander ausgespielt werden. Entscheidungen müssen auf nachvollziehbaren, ehrlichen und vollständigen Lebenszyklusbetrachtungen beruhen. Die Bauwirtschaft braucht faire Rahmenbedingungen statt einseitiger politischer Vorgaben.

8. Entlastung der Bauwirtschaft und Senkung der Baukosten

Ziel aller Maßnahmen muss sein, Baukosten zu senken, Investitionen zu erleichtern, Wohnraum zu ermöglichen und die heimischen Bau- und Handwerksbetriebe wieder zu stärken.

Beschlussvorschlag:

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich fordert eine umfassende Reform der baurechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, das Bauen wieder leistbarer, schneller und investitionsfreundlicher zu machen. Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich dafür auf Landes- und Bundesebene sowie innerhalb der Wirtschaftskammer Österreich mit Nachdruck einsetzen.



Reinhard Langthaler
Landesobmann der FW-NÖ und
Delegierter Wirtschaftsparlament NÖ



KommR Werner Zainzinger, MBA
Stv. Landesobmann der FW-NÖ und
Delegierter Wirtschaftsparlament NÖ



Gregor Milosavljevic
Landessekretär der FW-NÖ und
Delegierter Wirtschaftsparlament NÖ

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich

BETRIFFT

Digitale Souveränität stärken – Zugang zu digitalen Werkzeugen für EPU und KMU verbessern

BEGRÜNDUNG

Die digitale Arbeitswelt bietet enorme Chancen – sie verlangt aber auch laufende Investitionen, die gerade für Einpersonunternehmen und kleine Betriebe spürbar sind.

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer arbeiten heute alleine, flexibel und oft unter hohem wirtschaftlichem Druck. Sie organisieren ihre Kommunikation, Buchhaltung, Kundengewinnung und Abläufe zunehmend über digitale Werkzeuge. Was früher mit wenigen Programmen möglich war, erfordert heute eine Vielzahl an Anwendungen, die laufend gewartet, aktualisiert und bezahlt werden müssen.

Diese laufenden Kosten entstehen unabhängig davon, ob ein Betrieb wächst oder sich gerade in einer schwierigen Phase befindet. Für viele EPU sind sie daher keine strategische Investition, sondern eine dauerhafte Grundvoraussetzung, um überhaupt am Markt teilnehmen zu können.

Bestehende Förderinstrumente unterstützen gezielt bei der Einführung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Im unternehmerischen Alltag entstehen die Belastungen jedoch häufig nicht durch einzelne Projekte, sondern durch die laufende Nutzung digitaler Werkzeuge.

Gerade kleinere Betriebe stehen daher vor der Herausforderung, mit begrenzten Ressourcen Schritt zu halten – während größere Unternehmen Skaleneffekte nutzen können.

Ein niederschwelliger Zugang zu digitalen Anwendungen stärkt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Betriebe, sondern sichert auch die Vielfalt und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts.

Ziel dieses Antrags ist es, bestehende Maßnahmen sinnvoll weiterzuentwickeln und insbesondere Einpersonunternehmen und kleinen Betrieben den Zugang zu digitalen Werkzeugen einfacher, planbarer und wirtschaftlich tragfähig zu machen.

Antrag

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich möge beschließen:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich wird beauftragt, auf Bundesebene sowie im Rahmen der Wirtschaftskammerorganisation folgende Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln:

1. Zugang zu digitalen Werkzeugen verbessern

Prüfung ergänzender Unterstützungsmodelle

Prüfung, inwieweit bestehende Förderinstrumente um Modelle ergänzt werden können, die auch laufende Nutzungskosten digitaler Anwendungen in geeigneter Form berücksichtigen, unter Beachtung der geltenden beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen.

2. Nutzungsvorteile für Mitgliedsbetriebe schaffen

Prüfung von Rahmenvereinbarungen

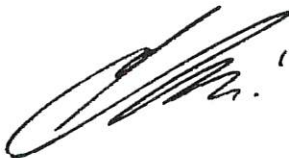
Prüfung der Möglichkeit, durch transparente und wettbewerbskonforme Rahmenvereinbarungen oder Sammellösungen einen vergünstigten Zugang zu ausgewählten digitalen Anwendungen für Mitgliedsbetriebe zu ermöglichen.

3. Innovations- und Technologiestandort stärken

Förderung technologischer Vielfalt und Souveränität

Prüfung von Maßnahmen, die Anreize für die Nutzung europäischer und österreichischer digitaler Lösungen schaffen, unter Wahrung der technologischen Offenheit und der freien Anbieterwahl.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:



August Lechner, Landessprecher der Grünen Wirtschaft NÖ
Mag. Claudia Haider-Kasztler, Mitglied der Landesleitung der Grünen Wirtschaft NÖ
Monika Hobek, Mitglied der Landesleitung der Grünen Wirtschaft NÖ



An die
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Herrn Präsidenten KommR Wolfgang Ecker
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
am 27. Mai 2026

Faire Bedingungen für KMU bei öffentlichen Auftragsvergaben

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind gemeinsam der größte Arbeitgeber, schaffen die meisten Lehrstellen, sind in Österreich für den größten Teil der Wertschöpfung verantwortlich und tragen die Wirtschaft und die Versorgung in den Regionen. Dennoch werden sie bei öffentlichen Aufträgen häufig benachteiligt.

Nicht nur zu große Auftragsvolumina erschweren ihnen den Zugang zu öffentlichen Aufträgen. Bei öffentlichen Auftragsvergaben geforderte hohe Mindestumsätze oder weitreichende Referenzen schaffen oft unüberwindbare Hürden für KMU und junge Unternehmen. Dazu wird immer wieder für Aufträge, wo es gar nicht notwendig ist, eine 24/7-Erreichbarkeit verlangt, also eine ganztägige Erreichbarkeit an allen Tagen der Woche. Folgeschwer ist auch die Praxis bei Kalkulationsformblättern (K-Blätter), mit denen Auftraggeber im Preisangebotsverfahren die Preisermittlung nachvollziehen wollen und die von den anbietenden Unternehmen auszufüllen sind. Abgesehen davon, dass die daraus ermittelten Daten oft wenig aussagekräftig sind, überfordern diese Formblätter häufig selbst versierte und bewährte Firmen. Betriebe fallen aus dem Vergabeverfahren, weil Formblätter angeblich falsch ausgefüllt sind, oder Anbietern wird aufgrund der hier gemachten Angaben fälschlicherweise die Plausibilität abgesprochen. Von dem damit verbundenen Aufwand und Bürokratismus gar nicht zu sprechen. Neben diesen Punkten haben sich im Lauf der Zeit viele weitere Hindernisse entwickelt, die kleine und mittlere Unternehmen im Vergabeverfahren benachteiligen und diese allzu häufig de facto davon ausschließen, selbst dann, wenn sie die Leistung erbringen könnten.

Es hat sich in der Praxis für KMU ein Netz an Benachteiligungen gebildet, das durchtrennt werden muss.

Eine faire Vergabepaxis ist daher ein Gebot der Gerechtigkeit. Es kann nicht sein, dass KMU einen großen Teil der Steuern zahlen und sie zugleich bei öffentlichen Auftragsvergaben mit erschwerten Zugangsvoraussetzungen konfrontiert sind.

Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich dafür einsetzen, dass öffentliche Auftragsvergaben in der Form gestaltet werden, dass

- kleine und mittlere Unternehmen dabei faire Bedingungen vorfinden und nicht gerechtfertigte Hindernisse für KMU beseitigt werden und
- im konkreten unverhältnismäßigen und für die Vergabe und Leistungserstellung nicht zwingend nötigen Vorgaben und Anforderungen bei öffentlichen Auftragsvergaben aller Ebenen, die kleine und mittlere Betriebe benachteiligen, ein Ende gesetzt wird.

Nicht nachvollziehbare und für die Erfüllung eines Auftrags sachlich nicht notwendige und nicht gerechtfertigte Auflagen und Forderungen nach Mindestumsätzen, Referenzen, Eignungs- und Kalkulationsnachweisen dürfen KMU den Zugang zu öffentlichen Aufträgen nicht erschweren.



KommR Thomas Schaden
Vizepräsident WKNÖ



KommR Alfred Strohmayer
Mitglied des
Wirtschaftsparlaments



An die
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Herrn Präsidenten KommR Wolfgang Ecker
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
am 27. Mai 2026

Einfacher Zugang für Unternehmer:innen zur Unterstützungsleistung bei Krankheit

Können Unternehmer:innen mit weniger als 25 Mitarbeiter:innen wegen Krankheit oder Unfall nicht arbeiten, erhalten sie von der SVS ab dem 43. Tag des Krankenstands rückwirkend ab dem vierten Tag eine sogenannte Unterstützungsleistung.

Die Zugangsvoraussetzungen sind schwierig und stellen für Selbstständige nicht nur aufgrund der eingetretenen gesundheitlichen Beeinträchtigung oft eine große Belastung und Herausforderung dar:

Die ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit muss innerhalb von vier Wochen ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit erfolgen. Die Krankmeldung muss dann innerhalb von zwei Wochen ab jenem Tag, an dem der Arzt die Arbeitsunfähigkeit festgestellt hat, bei der SVS vorliegen. Weitermeldungen sind 14-tägig vom Arzt zu bestätigen und innerhalb von sieben Tagen vorzulegen.

Wenn man den Antrag auf Unterstützungsleistung nicht fristgerecht stellt, hat man erst ab dem Tag nach Einlangen des Antrages Anspruch auf die Leistung. Außerdem ruht der Leistungsanspruch, solange man den Fortbestand der Arbeitsunfähigkeit nicht oder nicht zeitgerecht gemeldet hat.

Diese Auflagen sind weder patientenfreundlich noch zeitgemäß. Auch Arbeitnehmer:innen wird im Krankheitsfall nicht eine derartige Belastung und ständige Meldepflicht auferlegt.

In bestimmten Fällen wird von der SVS, wenn ein längerer Krankenstand erkennbar ist, von der Verpflichtung zur zweiwöchigen Krankenstandsbestätigung abgesehen. Das geschieht in der Praxis aber nur bei einem Teil jener Fälle, in denen ein längerer Krankenstand absehbar ist. Die Meldung der Arbeitsunfähigkeit sollte für Selbstständige generell vereinfacht und der Regelung für Arbeitnehmer:innen angeglichen werden.

Selbstständige tragen ein höheres wirtschaftliches Risiko. Gerade im Krankheitsfall brauchen sie Sicherheit statt Erschwernisse. Der Abbau unnötiger Bürokratie ist insbesondere für

Einpersonenunternehmen und kleine Betriebe entscheidend. Eine Reform in diesem Bereich wäre auch ein wichtiger Schritt hin zu einem moderneren und gerechteren Sozialversicherungssystem.

Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich dafür einsetzen, dass

- eine deutlich flexiblere und patientenfreundlichere Regelung bei der Krankmeldung und Krankenstandsbestätigung für Selbstständige vorgenommen und die zweiwöchige Meldepflicht im Zusammenhang mit dem Bezug von Unterstützungsleistung (Krankengeld) für Selbstständige abgeschafft wird, sodass der Aufwand für die Meldepflicht und die Gefahr, dass bereits geringfügige Fristversäumnisse zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Unterstützungsleistung führen, erheblich reduziert werden,
- die Meldepflicht für Selbstständige bei Arbeitsunfähigkeit der Regelung für Arbeitnehmer:innen angeglichen wird. Nach der Arbeitsunfähigkeitsmeldung durch den Arzt sollen die Unternehmer:innen bis zur ärztlichen Bestätigung der Arbeitsfähigkeit keine weitere Bestätigung der Arbeitsunfähigkeit erbringen müssen.



KommR Thomas Schaden
Vizepräsident WKNÖ



Senator KommR Manfred Rieger
Mitglied des
Wirtschaftsparlaments